

Zwangsterilisation

Anna Sophie Jane Haferstroh (198/17)

Oberstufen-Kolleg Bielefeld

Profil GenderBilder

Dezember 2018

Im folgendem werde ich das Thema Zwangsterilisation im Nationalsozialismus behandeln und dazu allgemeine Informationen wiedergeben.

Schon seit dem 1. Weltkrieg wurde auf der ganzen Welt die eugenische Fragestellung diskutiert. In Verbindung damit setzte man Hoffnung für die Lösung von politischen und sozialen Problemen. Die angeblich erbbelasteten Personenkreise sollten von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Dieses Gedankengut war mit rassistischen Vorstellungen und der Diffamierung gesellschaftlicher Minderheiten verbunden. Die eugenische Gesetzgebung wurde bereits in der Weimarer Republik vorbereitet und im preußischen Gesundheitsrat 1932 beraten. Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, wurde am 14. Juli 1933 das Gesetz der Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Während die katholischen Kirchen Bedenken hatten und von Zwangsterilisation in ihren Anstalten absahen, stimmten die evangelischen Kirchen der Zwangsterilisation zu. Die Aufgabe für den *Central-Ausschuss der Inneren Mission* war, die diakonische Arbeit in Deutschland zu koordinieren. Folgende Überlegungen wurden im „*Central-Ausschuss*“ gemacht:

1. Vernichtung unwerten Lebens
2. Eugenik und Wohlfahrtspflege
3. Unfruchtbarmachung erblich Belasteter
4. Schwangerschaftsunterbrechung erblich Belasteter aus eugenetischer Indikation

Eine Intention der Eugenik war die Ausschaltung erbbiologisch Minderwertiger. Dr. Harmsen sagte im *Central-Ausschuss*: „In den letzten dreißig Jahren hat die Zahl der Anormalen in erschreckendem Umfang zugenommen. Riesengroß ist das Elend der Blinden, Ertaubten, Taubblinden, Taubstummen, Schwachsinnigen, Idioten, Kretins, Psychopathen, Fallsüchtigen und sonstigen Gebrechlichen. Viele hundert Millionen werden jährlich für die Unterbringung und Versorgung dieses kranken Bevölkerungsanteils aufgewendet. [...] Verkümmertes krankes Leben konnte sich mit gesundem verbinden und wieder kranke Nachkommenschaft zeugen. So ist es verständlich, dass in den gesunden Kreisen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notzeit die Frage aufsteigt, ob es nicht besser wäre, alle diese Minderwertigen zu beseitigen.“ (Hochmut 1997, S.2)

Wie in diesem Zitat gut erkennbar, war eine sehr große Personengruppe betroffen. Es gab jedoch auch Einwendungen gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Ein Einwand war Gottes Gebot: „Du sollst nicht töten.“ Jedoch wurde dagegen argumentiert, dass es auch ein Eingriff im Sinne des göttlichen Schöpferwillens sein kann, künstlich die körperliche Auflösung abzukürzen. Dadurch, dass sich erbkrankte Menschen oft so lange bis sie zwangssterilisiert wurden in Anstalten aufhielten, waren die Anstalten überfüllt. Durch Zwangssterilisation wurden die Anstalten erheblich leerer. Ein Vorteil für die Anstalten war, dass Pflegegelder gespart wurden. (Vgl. Hochmut 1997)

Des Weiteren wurde die Frage des Schwangerschaftsabbruchs diskutiert. Es sollte eine Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch geben, dies jedoch nur, wenn deutliche Hinweise auf ein erblich belastetes Kind vorhanden waren. Es sollte darüber hinaus der Unterschied zwischen Verhütung und Vernichtung erbkranken Lebens deutlich gemacht werden. Einige Pastoren waren der Meinung, dass die Zwangssterilisation ein Akt der Nächstenliebe sei. Dr. Harmsen jedoch sagte, dass aus erbbiologischen, ärztlichen, vor allem der fürsorglichen, religiösen und sittlichen Seite gehandelt wurde. 1935 wurde beschlossen, dass ein Schwangerschaftsabbruch vor dem sechsten Monat, mit Zustimmung der Patientinnen, möglich sein sollte (Vgl. Hochmuth 1997).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass in den meisten Fällen die Betroffenen nicht informiert wurden, dass sie zwangssterilisiert wurden. Ihnen wurde lediglich gesagt, dass eine Operation vorgenommen wird, jedoch nicht warum. Bei Nachfragen über die Narbe, wurde zum Beispiel gesagt es sei die Narbe einer Blinddarm-Operation. Oft wurde den Eltern der Betroffenen gedroht, dass ihre Kinder bis zum 50. Lebensjahr in der Anstalt bleiben, damit sie keine Kinder mehr bekommen können, wenn sie sich nicht zwangssterilisieren lassen. Diese Drucksituation führte oft zu einer Zustimmung der Eltern. Zwangssterilisierte Frauen durften außerdem keine sozialen Berufe ausüben und durften keinen „normalen, gesunden“ Mann heiraten, da dies eine Verschwendung sei, da diese Männer gesunde Kinder hervorbringen könnten. (Vgl. Hochmuth 1997)

Bei dem Ablauf einer Sterilisation werden die Eileiter durchtrennt, damit keine Eizellen mehr in die Gebärmutter gelangen. Risiken können Verletzungen von Organen, Geweben und Nerven sein. Außerdem können Lähmungserscheinungen, und Taubheitsgefühle auftreten. Eine weitere Folge kann eine gestörte Funktion der Harnblase oder eine Bauchfellentzündung sein. Und zudem könnten seelische Schäden der Betroffenen auftreten. (Vgl. Internetquelle)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Nationalsozialisten eine sehr große Personengruppe auslöschen wollten. Selbst Krankheiten, welche nicht vererbbar sind, wurden in ihren Augen zur Gefahr. Viele Patientinnen wussten nichts von ihrem Schicksal und haben erst viel später erfahren, dass sie sterilisiert sind. Diese Art von Demütigung und Zwang verletzte massiv die Menschenwürde und ist heute kaum

denkbar. Des Weiteren schämen sich heute viele Menschen, darüber zu sprechen und von ihrer Erfahrung zu berichten.

Ein Beispiel für die Zwangssterilisation ist Dorothea Buck. (siehe Biografie Dorothea Buck, dokumentiert von Lea Letzel) Sie berichtet von ihren Erfahrungen und wie ihr durch die Zwangssterilisation die Zukunft genommen wurde. Auch in Bethel, in Bielefeld, wurden viele Menschen zwangssterilisiert. Um die Menschen von einer Zwangssterilisation zu überzeugen, wurden zum Beispiel Propagandafilme gezeigt, welche deutlich machen sollten, dass erbkrankte Menschen häufig auch erbkrankte Kinder bekommen. Diese Filme sollten den Familien zeigen, dass sie durch die Zwangssterilisation das Volk schützen und das Richtige tun. Auch wenn Menschen nicht erbkrank waren, sondern Generationen zuvor einen erbkranken Menschen in der Familie hatten, wurden sie zwangssterilisiert. Die Nationalsozialisten wollten damit ein gesundes, lebenswertes Volk schaffen.

Bei der Bearbeitung dieses Themas fand ich sehr schockierend, dass viele Frauen nicht wussten, dass sie sterilisiert sind. Des Weiteren ist es erschreckend, dass die sterilisierten Frauen keine sozialen Berufe mehr ausüben durften.

Literaturverzeichnis:

Hochmut, Annelise (1997): Spurensuche: Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945.

Bielefeld: Bethel-Verlag

Allgemeine Informationen zur Sterilisation

URL:<https://www.chirurgie-portal.de/gynaekologie/sterilisation.html>

abgerufen am 17.1.2019